

Lern- und Entwicklungsplanung (LEP) mit der Methode „Zukunftskonferenz“

Heranwachsende dabei zu unterstützen, sich groß und weit zu machen, ihre Potenziale auszuschöpfen und sich als wirksame, schöpferische Wesen zu erfahren, ist der Kern der Pädagogik, wie wir sie verstehen, und tiefe Motivation gewesen, warum wir Lehrerin und Lehrer werden wollten. Die Sonderpädagogik und ihre Aufgabe sehen wir dabei – auch und gerade im inklusiven Kontext – eben nicht definiert „über eine speziell auszuweisende Klientel, sondern über ihr spezifisches Wissen und Know-How zu krisenhaften Entwicklungsverläufen“ (KATZENBACH, Dieter; SCHROEDER, Joachim. "Ohne Angst verschieden sein können" Über Inklusion und ihre Machbarkeit. **Zeitschrift für Inklusion**, [S.I.], feb. 2009. ISSN 1862-5088. Verfügbar unter: <<https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/176>>. Date accessed: 15 sep. 2017.).

Daher können wir nicht definieren, für WEN eine Lern- und Entwicklungsplanung in der von uns hier vorgestellten Weise notwendig ist – wohl aber, dass sie besonders wirksam werden kann, wenn Schülerinnen und Schüler besondere Unterstützung bzgl. ihres Lernens und ihrer gesamtpersönlichen Entwicklung benötigen.

Im Folgenden möchten wir kurz skizzieren, welche Orientierungspunkte für uns entscheidend waren:

Die AO-SF (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung) des Landes NRW verlangt, dass „die Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler unterrichten, [...] nach Beratung mit allen anderen an der Förderung beteiligten Personen einen individuellen Förderplan [erstellen]. Sie überprüfen ihn regelmäßig und schreiben ihn fort“ (AO-SF §21,7).

Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass von der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schulen (QUA-LiS NRW) der Diskurs von der Förderplanung zur Lern- und Entwicklungsplanung eröffnet und mit Materialien versehen unterstützt wird. Für die praktische Arbeit möchten wir unsere Idee als ergänzend verstanden wissen.

Förderplanung

„Die Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler unterrichten,

erstellen nach Beratung mit allen anderen an der Förderung beteiligten Personen

einen individuellen Förderplan.

Sie überprüfen ihn regelmäßig und schreiben ihn fort.

Die Sätze 1 und 2 gelten auch dann, wenn eine Schülerin oder ein Schüler sonderpädagogisch gefördert wird, ohne dass ein förmliches Verfahren [...] durchgeführt worden ist.“

(AO-SF)

Verantwortlichkeit geteilt!

multiprofessionell, auch außerschulisch, Eltern, Schüler/in?!

individuell und handlich?!

jährlich mind. 1 Überprüfung (dokumentieren!)

Sonderpädagogische Förderung auch ohne Verfahren möglich!

Der inzwischen seit Jahrzehnten durch Lern- wie Hirnforschung erwiesene Fakt, dass Lernen nicht passiv geschehen, sondern nur als aktiver Prozess verstanden werden kann, hat hier bisher scheinbar keine Anpassung der Begrifflichkeit erzeugt, ist „Förderung“ doch ein zutiefst passives Geschehen. Dass aber ohne Beteiligung des Schülers kein Lernen, also keine zielgerichtete, konstruktive Entwicklung geschehen kann, ist zuweilen schockierende Überraschung nicht nur in institutionalisierten, sondern auch in alltäglichen familiären pädagogischen Erfahrungen. Dabei sollte die Wendung, den Schüler/die Schülerin nicht als Objekt, sondern als Subjekt von Lernerfahrungen zu verstehen, eigentlich seit vielen Lehrergenerationen vollzogen sein. Oder um es mit dem Volksmund zu sagen: „Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht.“

Den pädagogischen Kräften bleibt also – verzichten sie auf Druck und Zwang – nichts anderes übrig, als Angebote zu machen, die sich an der Lebenswelt, den Bedürfnissen, Interessen und Voraussetzungen der Lernenden im Abgleich mit Anforderungen durch Curricula und gesellschaftliche Ansprü-

che orientieren. Die Erwartung, dass Lehrerinnen und Lehrer diese Passung allein aus ihrer pädagogischen Kompetenz heraus realisieren können, muss unweigerlich zu sich häufig wiederholenden Misserfolgen und Frustrationen bei allen Beteiligten führen.

Der Schüler/die Schülerin, die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten und andere Professionen müssen also mit einbezogen werden sowohl in die Planung als auch in die Realisierung von vereinbarten Maßnahmen.

Um die Beteiligten nicht zu überfordern ist eine Konzentration auf maximal drei parallele Entwicklungsvorhaben notwendig. Den Konflikt mit dem Umstand, dass lt. AO-SF Schülerinnen und Schülern in den zieldifferenten Bildungsgängen Lernen und Geistige Entwicklung nach in den individuellen Förderplänen festgelegten Zielen werden sollen, was entweder eine sehr begrenzte, weil inhaltlich gemeinsam vereinbarte Zeit Unterrichtsgeschehen oder sehr häufige Planungssitzungen mit ausufernden Förderplänen bedeutete, können wir nicht auflösen und lässt uns kritische Fragen an diese wohl in keiner Schule realisierte Vorgabe stellen.

Damit die vereinbarten Entwicklungsvorhaben und Maßnahmen tatsächlich passen und ggf. korrigiert werden können, sollte mind. halbjährlich, möglicherweise durch Einbezug von lernverlaufsdiagnostische Materialien, eine gemeinsame Evaluation stattfinden.

Kernforderung einer individuellen, inklusiven Lern- und Entwicklungsplanung ist es unserer Meinung nach, die Schülerinnen und Schüler zunächst zu stärken, indem vorhandene Fähig- und Fertigkeiten und Ressourcen sehr anschaulich gesammelt und sichtbar gemacht werden, und indem diese individuellen, familiären, institutionellen und sozialräumlichen Ressourcen dann zum Einsatz kommen, um die gemeinsam ausgewählten Entwicklungsvorhaben zu unterstützen. So kann bei allen (ggf. inzwischen misserfolgsorientierten) Beteiligten nicht zuletzt ein hohes Maß an Selbstwirksamkeitserleben initiiert werden, das positive Lernprozesse auf allen Seiten mit hoher Motivation unterstützt.

Das von uns entworfene Modell der Lern- und Entwicklungsplanung besteht aus zwei aufeinander bezogene, aber auch unabhängig voneinander nutzbare Elemente: Die Zukunftskonferenz und den Lern- und Entwicklungsplan.

Zukunftskonferenz

Vorbereitung

Einladung/Fragebögen

Im Vorfeld der Zukunftskonferenz erhalten Eltern bzw. Personensorgeberechtigte und Schüler/Schülerin eine Einladung mit der Bitte um Vorbereitung der Sitzung anhand eigener Fragebögen. Dabei erhalten Eltern bzw. Personensorgeberechtigte und die teilnehmende Lehrkraft eine über die eigene Meinung hinausgehende Aufgabe, bei weiteren Professionellen bzw. den Schüler/die Schülerin unterrichtende KollegInnen eigene Einschätzungen einzuholen und diese in die Zukunftskonferenz einzubringen. Wer welche weiteren Einschätzungen einholt muss im Einzelfall abgesprochen und koordiniert werden.

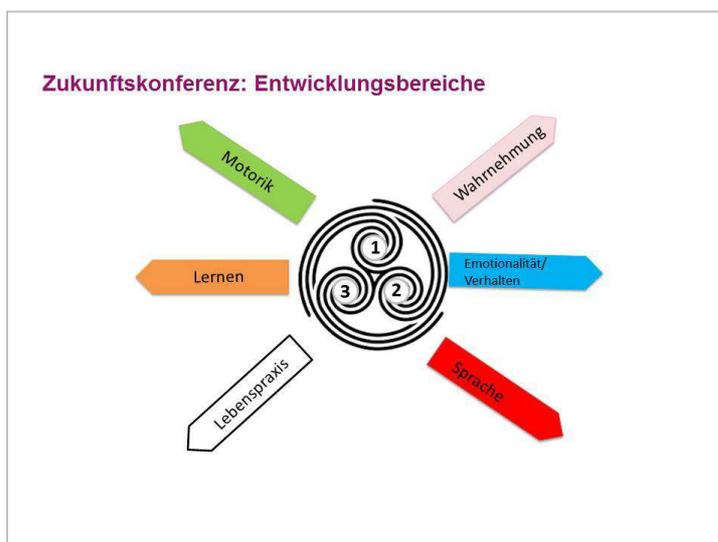
In den Fragebögen können die aktuelle Situation, die Entwicklung der jüngsten Vergangenheit, Bedenken und Wünsche kriteriengeleitet oder frei formuliert werden.

Teilnehmende

An der Zukunftskonferenz selber müssen der Schüler/die Schülerin, die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten und eine Klassenleitung teilnehmen, die die Moderation im günstigsten Fall an eine weitere (ggf. sonderpädagogische) Lehrkraft abgeben kann. Die Erfahrung zeigt, dass ein offener Austausch deutlich erschwert wird, wenn die Zahl der teilnehmenden Lehrkräfte und professioneller Kräfte die Zahl der teilnehmenden Familienmitglieder deutlich übersteigt. Wie ausgewogen das Verhältnis hier sein sollte, muss im Einzelfall entschieden werden.

Entwicklungsbereiche

Kern der gemeinsamen Zukunftskonferenz ist der LEP-Stern, der die in den Blick zu nehmenden Entwicklungsbereiche abbildet und in der Mitte Platzhalter für drei Entwicklungsvorhaben zeigt. Die Lehrkraft hat dabei die Möglichkeit, die einzelnen Strahlen unterschiedlich auszdifferenzieren. Die klassische Variante ist der Stern, der sich an den bekannten Entwicklungsbereichen (Emotionalität/ Sozialverhalten, Lebenspraxis, Lernen, Motorik, Sprache, Wahrnehmung) orientiert; es gibt aber auch die Möglichkeit, einen Entwicklungsbereich auszdifferenzieren (im Bereich Sprache etwa Sprachverständnis, Artikulation etc.), oder völlig andere Bereiche zu wählen.



Für die gewählten Entwicklungsbereiche wird jeweils ein Kartensatz an fachlichen Kompetenzen vorbereitet, in dem die benannten Bereiche aufgefächert werden. Dabei passen die Kartensätze jeweils eines Bereichs farblich zum jeweiligen Strahl. (Vorbereitet Kartensätze können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.) Daneben werden noch unbeschriebene Karten in allen Farben sowie gelbe Blankokarten und breite Filzschreiber bereitgelegt.

Ablauf

1. Begrüßung

Die Teilnehmer begrüßen sich, ggf. findet eine kurze Vorstellungsrunde statt. Die Moderatorin/der Moderator erläutert den Anlass, die Absicht und den Verlauf der Zukunftskonferenz. Dabei ist zu vermitteln, dass es darum geht, die weitere Lernplanung vorzunehmen und zu schauen, wo sich der Schüler/die Schülerin selbst weiterentwickeln möchte, wo Eltern/Personensorgeberechtigte und Schule Entwicklungsvorhaben sehen und welche Unterstützung dafür benötigt und gewünscht wird.



2a. Zuordnung individueller Stärken

Im ersten Schritt werden auf den gelben Karten frei alle Stärken des Schülers/der Schülerin notiert, die die TeilnehmerInnen bei ihm/ihr wahrnehmen. Auch der Schüler/die Schülerin füllt eigene Karten aus.

Dabei gilt wie für die gesamte Konferenz, dass pro Karte ein Aspekt notiert wird. Des Weiteren können hier wahrgenommene Ressourcen im Umfeld des Schülers/der Schülerin (z.B. „verstehst sich mit Oma gut“, „ist gerne im Jugendzentrum“, ...) notiert werden.

Anschließend werden die gesammelten Stärken und Ressourcen vorgetragen und um den Stern in einen äußeren Kreis herumgelegt. Wichtig ist, dass sie nicht kommentiert bzw. nicht kritisiert werden – zustimmende Bemerkungen sind willkommen. Jede Wahrnehmung hat ihre Berechtigung. Am Ende dieser Phase kann eine erste Würdigung der gesammelten Stärken erfolgen; dabei ist erfahrungsgemäß keine große Zahl an Karten notwendig, denn schon allein der Per-

haben.

5. Koffer packen

Im Gegensatz zu vielen anderen Konzepten der Förderplanung sollen in der Methode der Zukunftskonferenz Stärken und Herausforderungen nicht nebeneinander stehen bleiben, sondern aufeinander bezogen werden. Es geht uns explizit darum, Stärken als Ressourcen zu nutzen und somit mit den definierten Entwicklungsvorhaben zu verknüpfen. Die betreffenden Stärkekarten ordnet man im Stern den Vorhaben zu.

6. Erste Schritte

Aus der Zuordnung heraus und gepaart mit der notwendigen Kreativität und Fachlichkeit der teilhabenden Personen werden nun Maßnahmen entwickelt. Diese sollten immer wieder mit der entworfenen, gewünschten Zukunft, die sich im gewählten Entwicklungsvorhaben abbildet, abgeglichen werden. Hier sollten, wenn möglich, auch Zuständigkeiten verteilt werden.

Dokumentation

Die Stärken/Ressourcen, Entwicklungsvorhaben, Ideen/Maßnahmen und sonstige Punkte werden von der moderierenden Lehrkraft im Verlauf der Zukunftskonferenz protokolliert. Anschließend kommt das – neben der Zukunftskonferenz – zweite Kernelement unserer Lern- und Entwicklungsplanung zum Einsatz: Der Lern- und Entwicklungsplan.

Lern- und Entwicklungsplan für: _____ Seite 1

Entwicklungsvorhaben 1:			
Zukunftskonferenz am:		Teilnehmer:	
Stärken:			
Beobachtungen:	Nutzbare Ressourcen:	Maßnahmen/Angebot (verwendete Maßnahmenabhängig):	zuständig:

Evaluation am:		durch:	
Beobachtung:			
Verlauf der Entwicklung:	Nutzbare Ressourcen:	Maßnahmen/Angebot (verwendete Maßnahmenabhängig):	zuständig:
Maßnahmen werden:			
<input type="checkbox"/> fortgeführt			
<input type="checkbox"/> beendet			
<input type="checkbox"/> verändert			

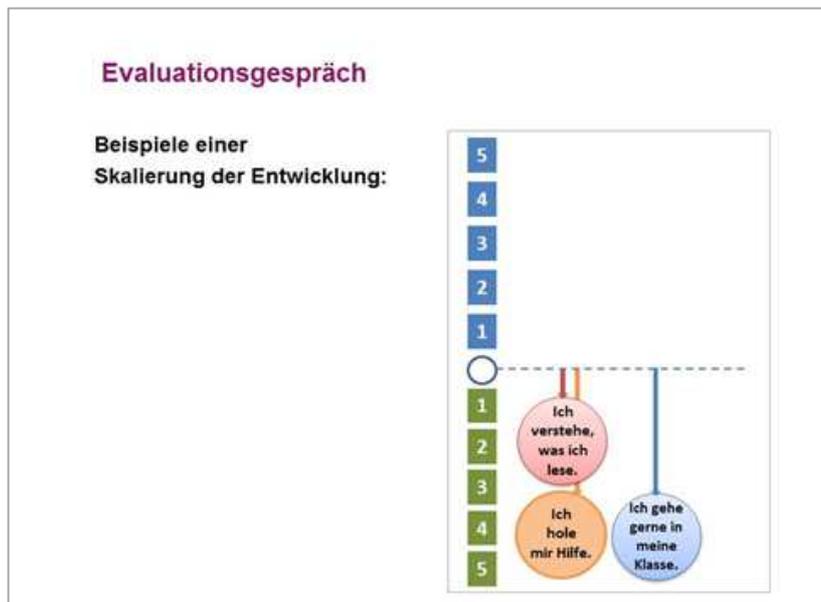
Hier werden die protokollierten Daten dokumentiert. Das von uns entwickelte Formular bietet die Möglichkeit, ein Entwicklungsvorhaben fortlaufend zu dokumentieren, zu evaluieren und ggf. durch veränderte Maßnahmen anzupassen. Es wird erst dann abgeschlossen, wenn in einem Evaluationsgespräch ein Vorhaben als erreicht betrachtet wird.

Die Dokumentation ist schulrechtlich zwingend erforderlich und wird von dem/der Schüler/in und den Eltern/Personensorgeberechtigten unterschrieben. Ggf. werden die Vorhaben und

Maßnahmen für den Schüler noch einmal prägnant in einem weiteren Formular dargestellt, mit Hilfe dessen auch er die Möglichkeit hat, Fortschritte und Erfahrungen zu reflektieren, zu evaluieren und zu dokumentieren.

Evaluationsgespräch

Das Evaluationsgespräch bedeutet einen deutlich kleineren zeitlichen und organisatorischen Aufwand als die Zukunftskonferenz, wobei es auch Elemente der Zukunftskonferenz beinhalten kann.



Evaluationsgespräche sollten in regelmäßigen Abständen zu festen Zeitpunkten im Schuljahr oder nach Bedarf geführt werden. Die TeilnehmerInnen können die gleichen sein wie in der Zukunftskonferenz, es können aber auch nur Lehrkraft und Schüler/in teilnehmen.

Die drei definierten Entwicklungsvorhaben werden durch den Schüler/die Schülerin skaliert. Dabei ist seine/ihre Einschätzung der Entwicklung maßgeblich.

Auch hier können bekannte Methoden zum Einsatz kommen, um herauszufinden, was dem Schüler/der Schülerin geholfen hat, was noch an zusätzlicher Unterstützung notwendig ist und warum es ggf. keine oder eine rückläufige Entwicklung gegeben hat.

Maßnahmen können dann fortgeführt, verändert oder beendet werden. Auch dieses wird im Lern- und Entwicklungsplan dokumentiert.